

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2018

Nr. 2018/1668

Kantonales Meldeverfahren für Erdmandelgras auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Erdmandelgras (lat. Cyperus esculentus) zählt zu den invasiven Neophyten, die einheimische Pflanzenarten verdrängen. Die Bekämpfung ist äusserst schwierig und muss über mehrere Jahre erfolgen. Experten zählen das Erdmandelgras zu den Unkräutern mit dem grössten Schadenpotenzial.

Die Erdmandeln entwickeln sich vor allem in Frühjahrskulturen wie Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben, seltener im Getreide. Im Gegensatz zu anderen Wurzelunkräutern bleiben die Knöllchen des Erdmandelgrases über Jahre keimfähig. Dies begünstigt eine Verbreitung über landwirtschaftliche Maschinen. Die Mandeln sind nicht frosthart. Da sie jedoch in einer Tiefe von 10-30 cm liegen, sterben sie nur bei starkem Dauerfrost ab.

In die Schweiz wurden Erdmandeln um 1970 im Erdanhang von Industrie-Kartoffeln eingeschleppt. Von den zuerst betroffenen Standorten Herzogenbuchsee und dem Rheintal hat sich das Erdmandelgras inzwischen im ganzen Mittelland verbreitet. Im Kanton Solothurn waren bis vor wenigen Jahren nur einzelne Standorte bekannt. Seit über fünf Jahren werden die Landwirte an Fach- und Informationsveranstaltungen des Bildungszentrums Wallierhof über Auftreten, Verbreitung und Gefahr dieser Problempflanze informiert. Die Landwirte werden zur freiwilligen Meldung von Befallsflächen sowie zur Bekämpfung aufgerufen. Die Verbreitung nimmt trotzdem weiter zu. Betroffen sind vor allem die Bezirke Wasseramt, Bucheggberg, Lebern und Gäu.

1.2 Bekämpfungsstrategie für Erdmandelgras

Treten Organismen auf, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen könnten, so ordnen die Kantone gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008 (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens an.

Mit Beschluss Nr. 2013/436 vom 12. März 2013 hat der Regierungsrat die von der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota festgelegte Strategie zur Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten im Kanton Solothurn gutgeheissen und die Arbeitsgruppe mit der Umsetzung beauftragt. Die Bekämpfungsstrategie sieht bezüglich Erdmandelgras vor, dass auf befallenen Flächen die Ausbreitung und die Verschleppung verhindert werden muss. Ökologisch sensible Gebiete, wie kantonale Naturreservate und andere Objekte, sollen vom Erdmandelgras weitgehend freigehalten werden. Die Bekämpfung von Erdmandelgras auf Landwirtschaftsflächen wurde von der Arbeitsgruppe Neobiota als prioritär eingestuft.

1.3 Meldeverfahren für Erdmandelgras

Gemäss Verordnung über den Pflanzenschutz (Pflanzenschutzverordnung, PSV; SR 916.20) handelt es sich beim Erdmandelgras nicht um einen besonders gefährlichen Schadorganismus, weshalb der Bund keine nationale Melde- und Bekämpfungspflicht vorsieht. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2017 hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Kantone angewiesen, die bisher bekannten Bekämpfungsmöglichkeiten bestmöglich umzusetzen und die befallenen Standorte zu erfassen.

Eine zielführende Bekämpfung des Erdmandelgrases setzt voraus, dass die Befallsflächen bekannt sind. Bekannte Bestände sind bereits heute im Web-GIS "Neophyten" erfasst. Diese Karte ist über das Geoportal des Kantons Solothurn allen Personen zugänglich. Eine flächendeckende und vollständige Erfassung im Web-GIS "Neophyten" ist jedoch nur mit der Mithilfe der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erreichbar, indem sie Befallsflächen konsequent melden.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme zur überparteilichen Interpellation "Bedroht das Erdmandelgras den Ackerbau im Kanton Solothurn" (I 0025/2018 (VWD), 31.01.2018) für die Einführung einer Meldepflicht für Erdmandelgrasbefall als wichtige und zielführende Massnahme für die Eindämmung der Ausbreitung ausgesprochen. Nur wenn Befallsflächen bekannt sind besteht die Chance, die Verschleppung des Erdmandelgrases zu verhindern sowie rechtzeitig koordiniert und effizient zu bekämpfen.

Damit der Kanton die Betroffenen zielgerichtet bei der Bekämpfung unterstützen kann, werden Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter angehalten, den Befall von Flächen durch Erdmandelgras künftig umgehend bei der Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau (Zentralstelle) zu melden. Diese trägt die Befallsorte im Web-GIS "Neophyten" ein. Die Zentralstelle informiert die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie die landwirtschaftlichen Lohnunternehmer der betroffenen Regionen jährlich über die Befallsentwicklung und unterstützt diese fachlich bei einer zielgerichteten und effektiven Bekämpfung.

Das Meldeverfahren für Erdmandelgrasbefall entspricht einem Bedürfnis der Branche. Dieses wurde über den Solothurner Bauernverband an das Amt für Landwirtschaft bzw. das Volkswirtschaftsdepartement herangetragen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Befall von Flächen durch Erdmandelgras ist durch Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter umgehend der Zentralsstelle zu melden.
- 2.2 Die Zentralstelle ist im Zusammenhang mit Erdmandelgras für die Datenverarbeitung im Web-Gis "Neophyten" verantwortlich und informiert die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie die landwirtschaftlichen Lohnunternehmer der betroffenen Regionen jährlich über die Befallsentwicklung.

2.3 Die Zentralstelle verstärkt die Informationskampagne Erdmandelgras und bietet den betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern fachliche Beratung für eine zielgerichtete und effektive Bekämpfung an.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement Amt für Landwirtschaft (10) Bau- und Justizdepartement Amt für Umwelt

Arbeitsgruppe Neobiota Kanton Solothurn (**Verteilung durch Amt für Landwirtschaft**)
Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Herbologie Agroscope, Christian Bohren, Route de Duillier 50, CP 1012, 1260 Nyon 1
Konferenz Kantonale Pflanzenschutzdienste, Präsident Michel Gygax, Rütti, 3052 Zollikofen
Pflanzenschutzdienst BE, Alexandra Schröder, Rütti, 3052 Zollikofen
Pflanzenschutzdienst BL, Eleonor Fiechter, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach
Pflanzenschutzdienst AG, Andreas Distel, LZ Liebegg, 5722 Gränichen
Pflanzenschutzdienst FR, Jonathan Heyer, Route de Grangeneuve 27, 1725 Posieux
Medien (jae)